

A n t r a g

der Fraktion Die Linke

Entschließung

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW
und der SPD**

- Drucksache 8/1269 -

**Thüringer Gesetz zur Anpassung der Grundsteuerre-
form (ThürGANGrStR)**

**Differenzierte Hebesätze bei der Grundsteuer in Thürin-
gen prüfen**

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Einführung der Möglichkeit der Festsetzung von differenzierten Hebesätzen bei der Grundsteuer für Wohn- beziehungsweise Nichtwohngrundstücke durch die Thüringer Kommunen zu prüfen. Die Prüfung soll die rechtlichen Aspekte, den Aufwand der Kommunen und vor allem einen möglichen Vorteil für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung umfassen. Über das Ergebnis der Prüfung soll der Landtag bis September 2026 informiert werden.

Begründung:

Durch das Thüringer Gesetz zur Anpassung der Grundsteuerreform hat der Landtag die Belastungsverschiebungen der Grundsteuerreform des Bundes grob korrigiert. Eine optionale Zulassung von unterschiedlichen Hebesätzen der Kommunen bei der Grundsteuer B scheint geeignet, eine Feinkorrektur vorzunehmen, um die Verteilung des Aufkommens zwischen den Gruppen „Wohnen“ und „Nichtwohnen“ wieder auf ein gewünschtes Verhältnis zu bringen. Die Landesregierung wird gebeten, die Vor- und Nachteile einer solchen Regelung zu untersuchen.

Für die Fraktion:

Mitteldorf